

**Nr.: 182/2017**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	18.09.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Planung & Bau	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Blattmann, Gerhard	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1300	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

### **Tagesordnungspunkt**

### **Regionale Schulentwicklung Gewerbeschule Rheinfeldern Neubau Werkstätte Fahrzeugtechnik**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag untenstehenden Beschluss.

Der Kreistag stimmt der vorgestellten Planung zum Neubau der KFZ- Werkstätten für die Fahrzeugtechnik bei der Gewerbeschule Rheinfeldern mit Kosten in Höhe von 7.039.003,52 € zu.



## **Begründung**

---

### ■ Sachverhalt

#### **Rahmenbedingungen:**

Im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung und dem damit verbundenen Ringtausch zur Stärkung der einzelnen Schulstandorte wurde beschlossen, dass die Fahrzeugtechnik zukünftig bei der Gewerbeschule Rheinfeldern untergebracht wird.

Der Fachbereich Planung & Bau hat nach diesem Beschluss ein erstes Flächenmanagement auf Grundlage des Raumprogramms erstellt und mit der Arbeitsgruppe Fahrzeugtechnik abgestimmt.

Für die Entwurfsplanung diente dieses Flächenmanagement zur Weiterentwicklung.

Der Fachbereich Planung & Bau, federführend Herr Eddi Mutter, hat die bisherige Vor- und Entwurfsplanung in Eigenregie durchgeführt.

Mit der hier vorgestellten Planung wurde das vorgegebene Raumprogramm, erstellt durch das Regierungspräsidium Freiburg, vollumfänglich erfüllt.

#### **Neubau:**

Entgegen der ursprünglich vorgestellten Planung konnten nicht alle vier gewünschten Hebebühnen in einer Reihe geplant werden. Grund hierfür sind die vorgegebenen Abmessungen und Sicherheitsabstände der gewünschten Zwei – bzw. Vierstempelhebebühnen.

Im Untergeschoss des Neubaus sind neben den drei KFZ- Werkstätten (inklusive der Auswertbereiche) die erforderlichen Lager- und Sanitärräume geplant. Vorgelagert vor den KFZ- Werkstätten werden im Außenbereich überdachte Stellplätze, der Waschplatz sowie Sonderlagerräume für Betriebsmittel und Reifen untergebracht.

Im Erdgeschoss des Neubaus werden neben einem zentralen neuen Haupteingang zwei Klassenzimmer und notwendige Sozialräume hergestellt.

Im Obergeschoss sind zwei weitere Klassenzimmer mit den notwendigen Sozialräumen geplant, wobei eins dieser Klassenzimmer geteilt werden kann und die beiden Teile so als Differenzierungsräume genutzt werden können.

Durch die Schaffung des neuen Haupteinganges an der Verbindungstelle zum Hauptgebäude ist es möglich, über einen Verbindungsgang Barrierefreiheit zu gewährleisten.

#### **Bestandsgebäude:**

Nach der aktuellen Planung soll ein Teil des bestehenden Werkstattgebäudes erhalten bleiben. Vorgesehen ist, dass im Untergeschoss Werkstätten für die Fahrzeugtechnik, im Erdgeschoss zwei Werkstätten für den Metallbereich (VAB/O) und im Obergeschoss drei große Klassenzimmer entstehen, die allerdings nicht barrierefrei erreichbar sind. Dazu wird, wie vor längerer Zeit schon geplant, das Bestandsgebäude energetisch saniert.

#### **Gestaltung:**

Die Ansichten sollen so gestaltet werden, dass die Werkstattbereiche eine Metallfassade

---

erhalten und sich der Theoriebereich gestalterisch davon abhebt.

### **Kosten:**

Nach Erstellung der Entwurfsplanung wurden Gesamtbaukosten in Höhe von 7.469.003,52 € ermittelt (siehe Anlage), sofern jene Hebebühnenart verwendet wird, die von der Fachlehrerschaft gewünscht wird. **Bei Verwendung von Standardhebebühnen reduzieren sich die vorgenannten Baukosten auf rund 7.039.000 €.** Von den vorgenannten Summen entfallen brutto rund 600.000 € auf die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes.

Zusätzlich zu den vorgenannten Baukosten geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die zu beschaffende Ausstattung voraussichtlich rund 1,67 Mio. € kosten wird.

Die Baukosten könnten reduziert werden, wenn man – entgegen den Wünschen der Fachlehrerschaft – statt den gewünschten Zwei- bzw. Vierstempelhebebühnen Standardhebebühnen verwendet.

Die von der Schule gewünschte Hebebühnenart hat im Gegensatz zur kostengünstigeren Variante insbesondere den Vorteil, dass es keine Stolperfallen gibt, da die Hebebühnen komplett versenkbar sind. Außerdem argumentiert die Fachlehrerschaft damit, dass diese Hebebühnen für die Schüler eine bessere Zugänglichkeit (gemeint ist: wenn mehrere Schüler zuschauen) haben. Allerdings stehen diesen Vorteilen neben Baumehrkosten in Höhe von brutto ca. 430.000 € noch weitere Mehrkosten in Höhe von mindestens geschätzten rund 200.000 € für die Anschaffung der Hebebühnentechnik entgegen.

Hinsichtlich der Frage, welche der beiden Varianten (Zwei- bzw. Vierstempelbühnen oder Standardhebebühnen) umgesetzt werden soll, ist vorgesehen, dass sich zunächst die AG Schulen in ihrer Sitzung am 19. Oktober mit dieser Fragestellung beschäftigt. Sollte dort die Notwendigkeit gesehen werden, die teurere Variante umzusetzen, kann der Kreistag in seiner November-Sitzung darüber entscheiden.

Um das Durchführen der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI) nicht zu verzögern, wird der Kreistag bereits in seiner Oktober-Sitzung gebeten, den Baubeschluss zu diesem Vorhaben zu fassen, zumal die Frage der Hebebühnenart keinen Einfluss auf die Genehmigungsplanung hat.

Durch die Eigenleistung des Fachbereichs Planung & Bau werden ca. 400.000,- € Architektenhonorar eingespart.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent

- Anlagen
  - Entwurfsplanung
  - Kostenberechnung

